

Newsletter Nr. 3/2011



August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie sozusagen als Ferienlektüre unseren dritten Newsletter, der wieder einige interessante Beiträge aus der Presse und anderen Veröffentlichungen enthält. Wie immer möchten wir Sie an dieser Stelle auch auf unsere Verbandszeitschrift „Spuren“ und auf unsere Homepage www.vds-bayern.de hinweisen. Gemeinsam mit diesem Newsletter stellen sie Ihnen ein breites und umfassendes Informationsangebot bereit.

Bitte beachten Sie, dass der Newsletter rein informativen Charakter besitzt. Die Texte sind teilweise urheberrechtlich geschützt und nicht zur weiteren Veröffentlichung freigegeben. Für Anregungen und Beiträge sind wir immer offen.

Wie Sie sicher wissen, hat der bayerische Landtag am 13.7.2011 dem im März von der interfraktionellen Arbeitsgruppe eingebrachten Gesetzentwurf zugestimmt (Beschluss des Plenums DS 16/9323). Die Änderungen im BayEUG sind demnach am 1.8.2011 in Kraft getreten. Das Kultusministerium informierte Regierungen und Schulämter bereits im Mai über die bevorstehenden Änderungen und darüber, wie diese im kommenden Schuljahr umzusetzen seien, so dass Sie sicherlich auch in Ihrer Region bereits Erfahrungen mit den Auswirkungen sammeln konnten. Gerne können Sie diese mit Ihrem vds-Bezirksvorsitzenden diskutieren. Ihre Meinung, ihre Ideen und Ihre Anregungen sind für den Landesverband von großer Bedeutung.

Von Interesse ist für uns auch, wie sich die aktuelle Einstellungssituation in Ihrem Regierungsbezirk oder an Ihrer Schule konkret darstellt. Die zunächst sehr erfreuliche Tatsache, dass viele Sonderpädagogen in das Beamtenverhältnis übernommen werden konnten, bringt bei genauerem Hinsehen durchaus auch Probleme mit sich. Insbesondere verlieren private Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Lehrkräfte, da diese mit der Verbeamtung in staatliche Schulen versetzt werden. Lehrkräfte, die über eine private Anstellung an ihre Stelle rücken können, sind jedoch kaum mehr zu finden, so dass inzwischen sogar die Anstellung von nicht in den Staatsdienst übernommenen Grundschullehrerinnen und –lehrern angeregt wird. Eine ganz neue und innovative Idee zur Gestaltung eines inklusiven Schulsystems? Oder doch eher eine aus fachlicher Sicht sehr kritisch zu betrachtende Entwicklung?

Das Thema Inklusion bestimmt neben anderen auch weiterhin die Berichterstattung in der Presse. Einige Beispiele haben wir auf den folgenden Seiten wieder für Sie zusammengestellt.

Einen recht differenzierten Blick auf die Problematik der fehlenden beruflichen Perspektiven mangels anerkannter Abschlüsse fanden wir im April bei bildungsklick.de

Förderschule ist häufig eine Einbahnstraße

Rund 500.000 deutsche Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Gut 80 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen mit einem Handicap oder einer Behinderung besuchen in Deutschland eine der zahlreichen Sonder- und Förderschulen. Drei Viertel, also rund 300.000 dieser jungen Menschen, haben am Ende ihrer Schulzeit keinen Hauptschulabschluss und finden nur schwer einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Nach Einschätzung von DJI- Direktor Prof. Dr. Thomas Rauschenbach richten Bildungs- und Sozialpolitik ihr Augenmerk noch zu wenig auf diese Gruppe, die Gefahr laufe, aufgrund fehlender Abschlüsse und Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft ohne Perspektive zu bleiben. Denn die Mehrheit der jungen Menschen ohne Schulabschluss komme inzwischen nicht mehr aus den Hauptschulen, sondern aus den Förderschulen.

Zum einen dürfen die Förderschulen selbst in der Mehrzahl keine Hauptschulabschlüsse vergeben. Die meisten Absolventen erhalten am Ende der Schulzeit ein spezifisches Abschlusszertifikat für den jeweiligen Förderschwerpunkt. Bei über der Hälfte der Kinder ist dies mittlerweile der Förderschwerpunkt "Lernen". Zum anderen gelingt es den Förderschulen offenbar nicht hinreichend, diese jungen Menschen mit einer Lernschwäche trotz einer günstigen Schüler-Lehrer-Relation von durchschnittlich 1:11 so zu fördern, dass sie an den Hauptschulabschluss herangeführt werden können. So ist der Weg auf die Förderschule häufig eine Einbahnstraße. Denn nur ein Bruchteil der Schüler wechselt nach einer Zeit der gezielten Förderung zurück auf die Regelschule.

Warum die intensive Förderung oftmals nicht zum gewünschten Erfolg führt, erklären viele der Lehrkräfte, die im Rahmen einer aktuellen DJI- Studie befragt wurden, damit, dass bei den Schülern mit einer Lernschwäche ein ganzes Bündel an Ursachen für den Übertritt in die Förderschule maßgeblich sei. "Neben gravierenden Leistungsrückständen, Defiziten in der Sprachentwicklung sind dies problematische Familienverhältnisse, anregungsarme Herkunftsfamilien oder schwere traumatische Erlebnisse, die bei den Kindern zu Lernbehinderungen oder -blockaden führen. Daher sei die Einbeziehung der Eltern in die Arbeit mit den Kindern von zentraler Bedeutung. Dies gelinge den Schulen aber noch zu selten – insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund, erklärt Irene Hofmann-Lun (DJI). Erschwerend komme hinzu, dass gerade bei diesen Familien die Sorge besonders groß sei, dass ihr Kind auf eine Schule für geistig Behinderte "abgeschoben" würde.

Auch für die Jugendlichen selbst ist der Wechsel auf eine Förderschule zum Teil mit dem Gefühl verbunden, versagt zu haben. Einige berichten von demütigenden Stigmatisierungserfahrungen. Andere hingegen sprechen in den DJI-Interviews aber auch von einem Gefühl der Erleichterung, aus einem für sie schwierigen Lernklima in ein positiveres Lernumfeld wechseln zu können. Dies bestätigt auch eine DJI- Untersuchung der Bildungsverläufe von Stuttgarter Förderschülern. Im Vergleich zu den Jugendlichen an Hauptschulen berichten sie viel Positives: "Sie haben einen guten Kontakt zu ihren Lehrkräften, werden intensiv auf das Ende der 9. Klasse vorbereitet und haben Ansprechpartner und Ratgeber bei vielen persönlichen Fragen. Insgesamt zeigen die Jugendlichen eine hohe subjektive Zufriedenheit," fasst Dr. Nora Gaupp (DJI) zusammen. Problematisch werde es laut Gaupp im Anschluss an die Schule. Ein Großteil der Jugendlichen mache eine Berufsausbildung außerhalb des klassischen dualen Systems in den sogenannten theorie-reduzierten Ausbildungsberufen wie Hauswirtschaftshelfer, Beikoch oder Fachwerker. Eine voll qualifizierende Berufsausbildung in anspruchsvollen Berufen sei mit einem Förderschulabschluss nur selten möglich. Deswegen entwickle sich der Übergang von der Ausbildung in die Arbeit zu einer Phase der kritischen Weichenstellung. Hier gelte es, so DJI- Direktor Rauschenbach, durch Mentorensysteme und betriebliche Patenschaften für einzelne Schulen, durch ein regionales Übergangsmanagement, das sich gezielt institutionell und persönlich um den Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf kümmert, nahtlose und individuelle Unterstützung für die Jugendlichen zu gewährleisten.

Quelle: bildungsklick vom 13.4.2011

URL: <http://bildungsklick.de/a/78084/foerderschule-ist-haeufig-eine-einbahnstrasse/>

Die Situation in Bayern kommentiert das Sonntagsblatt mit Blick auf die bevorstehende Änderung des BayEUG und den zu erwartenden Finanzierungsvorbehalt im Juni sehr kritisch.

Schnellschuss für die Chancengleichheit

Stichwort Inklusion: Bayern stellt die Weichen für ein neues Schulsystem

Es klingt wie eine Utopie: Alle Menschen sind gleichwertige, gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft - egal, ob sie geistig behindert sind oder superschlau, ob sie 100-Meter-Sprinter sind oder im Rollstuhl sitzen, ob sie hören, sehen, reden können oder nicht. Alle haben die gleichen Rechte und Chancen, niemand steht außen vor.

Dieses Ideal beschreibt die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, bislang von 155 Staaten und der EU unterzeichnet. Doch das hohe Ideal der Konvention trifft nicht nur in vielen Entwicklungsländern nicht zu, wo behinderte Kinder weggesperrt werden - es ist nicht mal in wohlhabenden Staaten wie Deutschland vorzufinden. Vor allem nicht, so das Deutsche Institut für Menschenrechte, im Bereich der Bildung. In allen Bundesländern hapert es bei der Umsetzung der UN-Konvention - ein inklusives Schulsystem, in dem Kinder gleich welcher Begabung gemeinsam unterrichtet werden, muss her.

Bayern hat sich die Rüge zu Herzen genommen: Noch im Juli soll der Landtag das Unterrichtsgesetz ändern. Wichtigste Neuerung: Alle Kinder haben ab Herbst den Anspruch darauf, eine allgemeine Schule zu besuchen. Sprich: Kein Kind kann mehr wegen einer Lernschwäche oder Verhaltensauffälligkeit, wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung an eine Förderschule verwiesen werden, wenn die Eltern das nicht wollen. Vorerst 30 Schulen werden ab Herbst zu Profilschulen für Inklusion erklärt, in den nächsten beiden Haushaltsjahren stellt der Freistaat dafür je 100 zusätzliche Lehrkräfte für die individuelle Förderung zur Verfügung. Die Förderschulen bleiben als »alternativer Lernort« fürs Erste erhalten - für die Eltern, die befürchten, dass ihr Kind an einer Regelschule zu kurz kommt. Es ist ein gewaltiger Schritt, den Bayern da macht (der nebenbei auch die frühe Aufteilung in Haupt-, Realschule und Gymnasium in Frage stellt, an der die CSU so zäh festhält). Dass er funktionieren kann, zeigen Länder wie Dänemark, in denen Inklusion längst praktiziert wird. Doch der bayerische Weg gleicht einem Schnellschuss wie beim G8: Vor der Sommerpause beschlossen, sechs Wochen später schon Alltag für überrumpelte Lehrer, Eltern und Schüler. Soll die Inklusion ein Erfolg werden, muss der Freistaat eine Menge Geld in das neue System pumpen: Fortbildungen für Grundschullehrer, barrierefreier Umbau alter Schulhäuser, Fachpädagogen für jedes denkbare individuelle Handicap. Sollen die Ressourcen so ausgebaut werden, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden, die jetzt an der Regelschule unterrichtet werden? Ja, sagt das Kultusministerium - aber man sei an die Haushaltslage gebunden.

Doch dieses Argument zählt nicht. Wer der gesellschaftlichen Utopie einen Schritt näherkommen will, darf nicht schon nach zehn Jahren beim Geld schlapp machen. Sonst bleiben die auf der Strecke, die man eigentlich voranbringen wollte.

Quelle: Sonntagsblatt vom 6.6.2011

Am 19.5.2011 veröffentlichte das Online-Magazin des Bayerischen Landtags folgenden Beitrag zur Anhörung der Verbände über den gemeinsamen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Anhörung zu Inklusion an Schulen

Es war eine der bislang größten Expertenanhörungen im Bayerischen Landtag: Mehr als 40 Vertreter von Verbänden und Institutionen haben am 19. Mai im Senatssaal des Maximilianeums die Möglichkeit genutzt, ihre Standpunkte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich vorzutragen. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Parlament hatte dazu im März 2011 einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der bereits im neuen Schuljahr den Weg für ein inklusives Bildungssystem in Bayern frei machen soll.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Bildungssystem. Mit Blick darauf hat der Bayerische Landtag Ende März 2011 einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der auf zwei Säulen beruht: Die erste Säule stellt klar, dass alle bisherigen Formen der Förderung und Unterbringung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bestehen bleiben können. Die zweite Säule gewährt darüber hinaus allen Kindern den grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Schule. Eltern sollen damit künftig selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Regelschule oder eine Förderschule besucht.

„Der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein erster wegweisender Schritt zu mehr Teilhabe im Bildungsbereich“, erklärte Irmgard Badura, die Behindertenbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, zum Auftakt der Anhörung. Sie plädierte dafür, den Gesetzentwurf unverändert zu verabschieden und in der Praxis zu erproben. Mit Blick auf die weitere Entwicklung regte Badura an, künftig das Fach „inklusive Pädagogik“ im Lehramtsstudium, im Referendariat und auch bei der Lehrerfortbildung zu verankern.

Die Liste der Sachverständigen, die im Anschluss ihre Stellungnahmen vortrugen oder in schriftlicher Form eingereicht hatten, war lang und umfasste quasi alle Verbände und Institutionen, die in Bayern im Bereich Bildung und Inklusion aktiv sind. „Als wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnete Frank Tollkühn vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband den Gesetzentwurf. Weitere Schritte, so der BLLV-Vertreter, seien jedoch unbedingt notwendig. So dürfe es nicht bei den etwa 30 Leuchtturmprojekten bleiben, schließlich hätten alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht, eine Regelschule zu besuchen. „Wir brauchen entsprechende personelle wie bauliche Rahmenbedingungen für alle Schulen“, erklärte Tollkühn und schlug einen Stufenplan vor, damit in zehn Jahren mindestens 50 Prozent der allgemein bildenden und beruflichen Schulen das Profil Inklusion umsetzen könnten.

Mit dem neuen Gesetzentwurf werde das Schulsystem in Bayern nicht substanziell – im Sinne der Inklusion – verändert, merkte Marian Indlekofer vom VdK kritisch an. Das bestehende System würde lediglich durch das Schulprofil „Inklusion“ erweitert.

Haushaltsvorbehalt als „große Bremse“

Aus Sicht der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e.V. sollen sich nicht nur Regelschulen, sondern auch die Förderschulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Aus beiden Systemen könnte dann das Beste übernommen und miteinander kombiniert werden. Michael Eibl vom Caritasverband Bayern warnte beim Systemwechsel vor einem Absinken der Förderqualität und bezeichnete den im Gesetzentwurf vorgesehenen Haushaltsvorbehalt als „große Bremse“.

Generell vermisste die Mehrheit der Vertreter konkrete Ausbau- und Finanzierungspläne. Besonders kritisch äußerte sich zu diesem Aspekt Reiner Knäusl, Geschäftsführendes Vorstandmitglied des Bayerischen Städtetages: „Weder ist zu erkennen, in welchen Schritten die Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen soll, noch kommt zum Ausdruck, welche personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen jeweils erforderlich sind“, sagte Knäusl. Der

Verweis im Gesetzentwurf auf die Haushaltsgesetzgebung sei da wenig hilfreich.

Hans-Ulrich Pfaffmann, Vorsitzender des Bildungsausschusses, dankte für die wertvollen Stellungnahmen, aber auch kritischen Anmerkungen, die in den weiteren Prozess miteinfließen werden. Vorteil des gemeinsamen Gesetzentwurfs sei es, dass dieser von einer breiten Mehrheit im Parlament getragen werde. Das Ziel, ein inklusives Bildungssystem in Bayern zu schaffen, werde auf diesem Weg am schnellsten erreicht.

Quelle: Maximilianeum – Das Online-Magazin des Bayerischen Landtags

http://www.maximilianeum-online.de/cps/rde/xchg/mxo/x/-/www1/politik_5918.htm

Die Vorschläge der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der UN-Konvention, die als Diskussionspapier unter folgendem link zu finden sind

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtskonvention.pdf und als Entwurf zur öffentlichen Anhörung hier

<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Anhoerungstext-Entwurf-2010-12-03-205-AK.pdf> gehen dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung nicht weit genug.

Kultusministerkonferenz setzt Verpflichtung zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen nicht um

Pressemitteilung des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung vom 13. April 2011

„Der Entwurf der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen entspricht nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention“, betonte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, anlässlich des Stellungnahmeverfahrens der Kultusministerkonferenz zu dem Entwurf. Der Behindertenbeauftragte verdeutlichte in seiner Stellungnahme an die Kultusministerkonferenz, dass die Konvention eindeutig den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen mitsamt den hierfür notwendigen Rahmenbedingungen vorsehe. Aus der Konvention ergebe sich nicht nur die staatliche Verpflichtung, gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen, sondern auch das individuelle Recht des Kindes mit Behinderung auf diskriminierungsfreien Zugang zum gemeinsamen Unterricht, erklärte Hubert Hüppe. Der Entwurf der Kultusministerkonferenz zementiere hingegen das in Deutschland vorherrschende Förderschulsystem. Er bleibe damit hinter dem von der Kultusministerkonferenz selbst formulierten Ziel zurück, gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen umfassend zu ermöglichen, betonte der Behindertenbeauftragte. Wichtig sei auch, den teilweise einsetzenden Etikettenschwindel offenzulegen, bei dem der Begriff der „Inklusion“ umgedeutet werden soll. „Eine ‚inklusive Schule‘ bedeutet gemeinsamen Unterricht von Anfang an. Das derzeitige Förderschulsystem als inklusiv zu verkaufen, wie die Kultusministerkonferenz es anscheinend vorhat, widerspricht nicht nur den rechtlichen Vorgaben der Konvention. Es ignoriert auch die Eltern von Kindern mit Behinderungen, die seit langem für gleiche Chancen ihrer Kinder kämpfen und sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention berechnete Hoffnungen auf den gemeinsamen Unterricht in allgemeinen Schulen gemacht haben“, betonte Hubert Hüppe. Es sei gut, dass sich immer mehr Widerstand gegen den jetzt vorliegenden Entwurf formiere. „Ich unterstütze ausdrücklich die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, des

Deutschen Behindertenrats und des Sozialverbands Deutschland auf ein inklusives Schulsystem, die diese in ihrer Stellungnahme vom 28. März 2011 zum Entwurf der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz formuliert haben“, so der Behindertenbeauftragte. Er sehe die kritischen Stellungnahmen als Chance für die Kultusministerkonferenz, die endgültige Fassung der Empfehlungen zugunsten eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen auszugestalten.

In Deutschland werden derzeit nur etwa 18 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet. Die übrigen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besuchen Förder- und Sonderschulen. In vielen europäischen Ländern werden weit höhere Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Regelschulen erreicht, teilweise liegt der Anteil über 80 %.

Quelle: Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
www.behindertenbeauftragter.de

Wie zuletzt regelmäßig, nimmt sich DIE ZEIT auch im Mai wieder des Themas Inklusion an. Diesmal mit einem Beispiel aus Baden-Württemberg

Die ganz normale Vielfalt

Behinderte Kinder sollen an jeder Schule lernen können. Der Erstklässler Tilman probiert aus, ob das funktioniert.

Montagsmorgen. Blondschof Tilman steht vor der Haustür und wartet auf sein Taxi. Sein Freund Ludwig sitzt schon drin. »Hallo, Ludwig!«, ruft Tilman fröhlich und steigt ein. Dann steht das Taxi wie jeden Morgen im Stau. Auch einige Autos vor ihnen bringen Kinder von ihrem Wohnort in eine weiter entfernte Schule. Kinder wie Tilman und Ludwig, die aufgrund einer Behinderung meist auf Förderschulen geschickt werden. Die beiden Jungen sind mit dem Downsyndrom zur Welt gekommen. Ihre Eltern wollten trotzdem, dass sie auf einer ganz normalen öffentlichen Grundschule lernen, gemeinsam mit Kindern, die keine Behinderung haben.

Ein Dreivierteljahr hat es gedauert, bis sie ihr Ziel erreicht haben, ein Dreivierteljahr, ausgefüllt mit unzähligen Telefonaten, E-Mails und Gesprächen mit Gleichgesinnten, Lehrern, Kommunal- und Landespolitikern, mit Veranstaltungen und Sitzungen im Freiburger Schulamt. Bisher durften Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Baden-Württemberg in der Regel nur in Modellschulen oder in sogenannte Außen- oder Kooperationsklassen allgemeinbildender Schulen integriert werden, oft nur stundenweise.

Seit September 2010 nun lernen Tilman, 7, und Ludwig, 8, an der Anne-Frank-Grundschule in Freiburg im Breisgau, sieben Kilometer von ihrem Zuhause entfernt. Die Schule in Tilmans Stadtteil war nicht bereit, ihn aufzunehmen. »Wir haben keine Ressourcen. Wir können die Kinder nicht betreuen. Die Kinder laufen weg. Wir sind nicht dafür ausgebildet«, hieß es dort. Eine Mischung aus Unwissenheit und der Angst, über das bereits hohe Maß an Belastung hinaus keine weiteren Anforderungen mehr bewältigen zu können.

Die Anne-Frank-Schule hat schon seit acht Jahren Erfahrung mit gemeinsamer Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung. Als die Anfrage vom Schulamt kam, nach einjähriger Pause wieder einige Erstklässler mit Behinderung aufzunehmen, zögerte Schulleiter Edgar Bohn keine Sekunde: »Für mich bedeutet Inklusion der vollständige Einbezug der Kinder in die Klasse. Halbe Sachen mache ich nicht.«

Als das Taxi auf dem Parkplatz der Schule ankommt, werden die Kinder von Mirjam Ketterer empfangen. Sie macht ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Schule, und es ist morgens ihre erste Aufgabe, Tilman und Ludwig ins Klassenzimmer zu begleiten. Auf dem Weg dorthin erklimmt Tilman viermal zwölf Stufen, eine gute tägliche Übung für einen Jungen, dessen Körper chronisch unterspannt ist – dann steht er vor seinem Klassenlehrer Stefan Schmidt-Riese. »Guten Morgen, Tilman. Schön, dass du da bist.« Selbstständig zieht Tilman seine Jacke aus, stopft sie in sein Schließfach, stellt seine Schuhe ins Regal und schlüpft in seine Hausschuhe. Dann schnappt er sich seinen Schulranzen und geht an seinen Platz. Ein leises Murmeln erfüllt bereits den Raum. Zwei Mädchen heften den Stundenplan an eine Magnettafel. Tilmans Klasse ist eine sogenannte Familienklasse. Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden hier gemeinsam unterrichtet, frei nach dem Montessoriprinzip, dass Kinder untereinander die besten Lehrer sind. Dennoch muss der Tagesablauf auf den Fächerkanon der Klassenstufen abgestimmt sein. Neben gemeinsamen Unterrichtsstunden werden die Kinder deshalb immer wieder aufgeteilt, um stufenspezifisch differenzierten Unterricht zu bekommen. Für Kinder wie Tilman und Ludwig kommt Birgitta Wilhelm drei Tage in der Woche als sonderpädagogische Fachkraft mit in die Klasse. An den zwei übrigen Tagen übernimmt ein Lehrer der Grundschule ihre Aufgabe. »Merkwürdig ist das schon«, sagt Klassenlehrer Schmidt-Riese, »als ob die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den zwei anderen Tagen keinen Förderbedarf hätten.« Letztendlich ist es eine Frage des Geldes, wie viele Sonderpädagogen die Schulverwaltung an inklusive Schulen schicken kann. Durch die Mitarbeit der Sonderpädagogin ist der Abstimmungsaufwand unter den Lehrern höher geworden. »Das ist anstrengend. Nach 15 Jahren Unterrichtspraxis musste ich mich durch den Teamunterricht völlig umstellen«, sagt Klassenlehrer Schmidt-Riese. »Jeder Handgriff, der bisher gut funktionierte, wird nun abgestimmt, weil jeder von uns seinen eigenen, individuellen Stil hat.« Missen möchte Schmidt-Riese die Zusammenarbeit aber nicht mehr. In jeder Unterrichtsstunde passiere so viel Neues, von dem alle profitierten. Der Montagmorgen beginnt mit dem Stuhlkreis. Schmidt-Riese holt seine Gitarre und fängt an zu singen. Mädchen und Jungen aus über mehr als sieben Nationen sitzen vor ihm, Migrantenkinder, Akademikerkinder, Hartz-IV-Kinder, Hochbegabte und Kinder mit besonderem Förderbedarf. Jedes Kind mit seiner persönlichen Geschichte, seinen Bedürfnissen und Sehnsüchten. Was für eine Herausforderung für die Lehrer! Wie lässt sich diese Vielfalt, die doch so normal ist, unter einen Hut bringen und jedes Kind so individuell wie möglich fördern? Ein inklusiver Lehrer sei immer Manager. In der Vorbereitung sei er Komponist, Drehbuchautor und im Unterricht Moderator und Berater, sagt Hans Wocken, Professor für Lernbehindertenpädagogik an der Universität Hamburg. Im Team zu unterrichten, unterschiedliche Leistungsstände managen zu können, Leistung anders zu bewerten, das seien große Bildungsaufgaben. Bis jetzt aber lautet die ehrliche Antwort auf die Frage: Können Lehrer jederzeit allen Kindern gerecht werden? Nein, das können sie nicht. Viel wichtiger ist, dass es eine Haltung gibt, ein Bewusstsein für die Vielfalt. Die Kinder erzählen vom Wochenende. Es gab Geburtstagsfeiern, Besuche bei Großeltern. Tilman hört aufmerksam zu und gibt über sein Wochenende bekannt: »Geburtstag, feiern, Essen gemacht, Papa.« Es ist ganz still. Aufgrund seiner Behinderung nuschelt und stottert Tilman viel. Das Verstehen fällt schwer. Der Lehrer fragt in die Runde: »Wer hat Tilman verstanden?« Ein Kind meldet sich: »Sein Papa hat am Wochenende auch Geburtstag gefeiert.« Gut zugehört. Obwohl Tilmans Papa gar keinen Geburtstag hatte. Aber Tilman gibt gerne das wieder, was er selber gehört hat, und macht es sich zu eigen. Das ist typisch für sein Lernverhalten: Er imitiert und kopiert perfekt. Hinhören, Abschreiben und Abgucken sind ausdrücklich erwünscht. Tilman lernt inklusiv. Als der Stuhlkreis zu Ende ist, will die Viertklässlerin Lisa Tilman helfen, seinen Stuhl zurückzutragen, aber er will es selber schaffen. Lisa lächelt und lässt ihn machen.

Acht Uhr dreißig. Auf dem Tagesplan steht nun Freiarbeit. Eine geheimnisvolle Dynamik setzt in der Klasse ein. Leises Geraschel und Geraune. Hefte und Arbeitsmappen wandern auf die Tische, manche Kinder legen sich mit ihrem Material auf den Teppichboden, andere verlassen den Klassenraum und bauen einen Tisch im Flur auf. Freiarbeit – das heißt: Jedes Kind beschäftigt sich, zum Teil mit Unterstützung des Lehrers, mit dem Lernmaterial, das seinem Lernstand entspricht.

Tilman hat zusammen mit drei anderen Kindern einen Kaufladen aufgebaut. Knabberbrezeln und -fische 1 Cent das Stück. Kekse 2 Cent. Jedes Kind darf für höchstens 10 Cent einkaufen. »Ich nehme 2 Brezeln und 2 Kekse. Tilman, was muss ich bezahlen?« Ein längeres Schweigen. Ein Junge hilft ihm. »2 Kekse kosten 4 Cent und 2 Brezeln 2 Cent.« Die Finger helfen. »6 Cent.« Zufrieden setzt er sich wieder hin.

An einem anderen Tisch im Flur residiert die »Bank«. Ludwig sortiert Geld, zählt es, bildet Mengen und legt es in eine Geldkassette. Zuweilen wandert Wechselgeld zum Kaufladen, und vom Kaufladen wird eingenommenes Geld zur Bank gebracht. Anschaulicher kann das Arbeiten mit Mengen und Teilmengen nicht sein.

Ein Wechsel aus Konzentration und Entspannung, Arbeiten und Träumen, Lernen und Tuscheln bestimmt die Freiarbeit. Nicht jedes Kind arbeitet durchgehend, und die Lehrer können nicht überall präsent sein. Zur Freiarbeit gehören Vertrauen und Gelassenheit, denn es kann auch sein, dass manche Kinder nicht so weit kommen, wie sie eigentlich könnten.

Es sei mehr als eine Herausforderung bei einem Migrantenanteil von 71 Prozent, einem 40-prozentigen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, allen Schülern gerecht zu werden, sagt Schulleiter Edgar Bohn. Und verrät einen Teil seines Rezeptes: »Die wohlwollend-förderliche Hinwendung Nach der großen Hofpause versammeln sich die Kinder in einem Raum im Erdgeschoss zum »Erzähltheater«. Wer traut sich, ein Märchen nachzuerzählen? Quer durch den Kreis wandert die Märchenfeder. Ein Satz folgt dem anderen. Zum Schluss hat die Gruppe das Märchen perfekt wiedergegeben. Viele Kinder, auch stillere, kommen zu Wort. Danach folgen Regelübungen. »Regel 1: Mit dem Kopf nicken, Regel 2: Die Hände auf den Boden.« Wild durcheinander werden verschiedenste Regeln durchexerziert. Wer nicht sofort die richtige Bewegung zur ausgerufenen Regel ausführt, wird auf seinen Stuhl geschickt. Ludwig und Tilman machen begeistert mit. Längst haben auch sie die Regeln verinnerlicht und reagieren schnell. Sie sind mittendrin und scheiden bei Weitem nicht als Erste aus.

Tilman geht gern zur Schule. Er hat ein ausgeprägtes Interesse an Zahlen und Buchstaben, erzählt, lautiert und buchstabiert. Er singt gerne und kickt Fußball. Das alles sind Impulse, die er aus der Schule bekommt.

Auf dem letzten Elternabend wussten die Eltern nichts Außergewöhnliches zu berichten. »Es ist lustiger geworden bei uns in der Klasse«, haben ihre Kinder erzählt. Ansonsten sei alles normal. Wenn diese schulische Normalität in jedem Dorf und jedem Stadtteil angekommen ist und Kinder nicht mehr mit Taxis zur Schule transportiert werden müssen, nur weil sie ein bisschen anders sind – dann hätte die Inklusion ihr Ziel erreicht.

Quelle: DIE ZEIT, 19.5.2011 Nr. 21

<http://www.zeit.de/2011/21/C-Inklusion>

Vom Einzelfall erfolgt nun wieder ein Sprung zum Bildungssystem. Lesen sie auf der folgenden Seite die hochinteressante **Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin** vom 24. Juni 2011

Inklusive Bildung in Deutschland stärken

I.

Jedes Kind ist einzigartig. Es hat ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen, so niedergelegt im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können, ist eines der wichtigsten Ziele der UNESCO. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.

Inklusion im Bildungswesen ist Voraussetzung, um die Ziele des Aktionsplans "Bildung für Alle" erreichen zu können und insbesondere die Bildungsqualität zu steigern. Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse. Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote und dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der Aus- und Weiterbildung und dem Hochschulwesen. Individuelle Förderung und Unterricht in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive Entwicklung. Inklusion beinhaltet das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen Schule. In der von Deutschland und der Europäischen Union ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist dieses als Menschenrecht definiert.

Deutschland hat im Vergleich zu vielen seiner europäischen Nachbarn einen erheblichen Nachholbedarf bei der Entwicklung zu einem inklusiven Bildungswesen. Auch die Unterschiede zwischen den Ländern sind groß. Sowohl die bisherigen gesetzlichen Regelungen als auch die schulische Praxis haben zu Quoten von Schülern mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen zwischen 7% und 45% geführt. Barrieren müssen zügig abgebaut und die erforderlichen Strukturen eines inklusiven Bildungssystems aufgebaut werden, um Inklusion umfassend in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen.

II.

Die Deutsche UNESCO-Kommission

- **bekräftigt** die Forderung der 48. UNESCO-Weltkonferenz der Bildungsminister im November 2008 in Genf, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten;
- **unterstreicht** das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Menschenrecht auf gemeinsames Lernen in der frühkindlichen Bildung und in der Regelschule;
- **begrüßt** das Konzept der Inklusion, das die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt rückt und Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse begreift;
- ist **überzeugt**, dass Inklusion als übergreifendes Prinzip sowohl die Bildungspolitik als auch die Bildungspraxis leiten muss;
- **betont**, dass durch eine gute Umsetzung dieser Leitidee die Qualität in der Bildung gesteigert und die Chancengleichheit verstärkt wird.

2/2

III.

Die Deutsche UNESCO-Kommission **fordert** Bund, Länder und Kommunen **auf**,

1. in den Schulgesetzen der Länder bisher enthaltene Vorbehalte gegenüber Integration oder Inklusion aufzuheben und das individuelle Recht auf den Besuch allgemeiner und berufsbildender Schulen zu verankern und praktisch zu verwirklichen;
2. zügig Aktionspläne auf Landes- und kommunaler Ebene zur inklusiven Bildung zu erarbeiten;
3. inklusive Bildung als Leitidee in der Aus- und Fortbildung aller pädagogischen Berufe einschließlich aller Lehrämter zu verankern und mit entsprechenden Pflichtanteilen auszugestalten;
4. die Sonderschulen planvoll in das allgemeine Schulwesen zu überführen; dabei die materiellen Ressourcen und die sonderpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte aus den bisherigen Sonderschulen zur systemischen und individuellen Beratung und

Unterstützung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den inklusiv arbeitenden Bildungseinrichtungen einzusetzen; wo sinnvoll, Unterstützungssysteme ohne Schüler außerhalb der allgemeinen Schulen für die Umsetzung inklusiver Bildung zu nutzen;

5. die notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung für die Umsetzung inklusiver Bildung zu sichern;

6. alle kommunalen Strukturen in die inklusive Entwicklung einzubinden und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit allen Bildungseinrichtungen zu fördern;

7. wissenschaftliche Forschung zu inklusiver Bildung und deren Umsetzung in Deutschland zu fördern;

8. öffentlich für eine inklusive Bildung einzutreten und den Wissensaustausch über inklusive Bildungspraxis zu unterstützen.

Und damit zurück nach Bayern und zu einem Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 29.6.2011:

Gemeinsam miteinander und voneinander lernen

Kultusministerium genehmigt Schulen, an denen behinderte und nichtbehinderte Kinder unterrichtet werden

In Bayern können künftig an 37 Grund- und Hauptschulen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Bayerns Kultusminister Ludwig Spaenle gab am Dienstag die Namen der Schulen bekannt. Die sogenannten Inklusionsschulen sollten zu 'Motoren für ein neues Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung werden', sagte der CSU-Politiker. Mit Einrichtung der Inklusionsschulen soll in Bayern die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Spaenle zufolge werden im Ministerium bereits Anträge zur Schaffung weiterer Inklusionsschulen geprüft.

An zwölf dieser Schulen sollen Klassen mit sogenannten Lehrertandems eingerichtet werden - es werden also jeweils zwei Lehrkräfte eingesetzt, weil die Kinder besonderen Förderbedarf haben. Der Bayerische Elternverband begrüßte die Einführung der neuen Schulen. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass Kinder mit Behinderung auch künftig eine wohnortnahe Regelschule besuchen können. 'Wir fürchten, dass Eltern mit der Begründung abgewiesen werden, ihr Kind sei an der Profilschule besser aufgehoben', erklärte die Landesvorsitzende Maria Lampl.

An dieser Baustelle hat der Kultusminister vorläufig Ruhe, die grundsätzliche Debatte um das bayerische Schulsystem geht indes weiter. Nach der Abkehr der CDU vom dreigliedrigen Schulsystem setzen FDP und Opposition Kultusminister Ludwig Spaenle mit neuen Reformforderungen unter Druck. Die FDP-Bildungsexpertin Renate Will forderte die CSU auf, sich in der Bildungspolitik zu bewegen. Sie verlangte eine Lockerung der Vorschriften, um Haupt- und Realschulen echte Kooperationen zu ermöglichen. 'Auch die CSU kann die Augen vor dem demographisch bedingten Sinken der Schülerzahlen und dem geänderten Schulwahlverhalten der Eltern nicht verschließen', sagte Will zum anhaltenden Schülerschwund an den Hauptschulen. Auch SPD und Grüne kritisierten Spaenles Festhalten an der Hauptschule. Der Minister selbst sagte, es gebe keinen Dissens mit dem Koalitionspartner FDP. 'Wir setzen auf Kooperation im Gegensatz zur Zusammenlegung', sagte Spaenle.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 29.6.2011

<http://www.sueddeutsche.de/55p38H/80788/Gemeinsam-miteinander-und-voneinander-lernen.html>

Ein von regionalen Gegebenheiten beeinflusster Artikel, der aber sicherlich einen interessanten Blick aus der Perspektive der Regelschulen auf das Thema „Inklusion“ zeigt, findet sich in der Südwestpresse vom 19.7.2011:

Lehrer schlagen Alarm

Individuelle Förderung, Ganztageschulen, Integration von Behinderten: Die Landesregierung will 3000 neue Lehrerstellen schaffen. Das geht dem BLLV aber nicht weit genug.

"Es werden anscheinend immer mehr Lehrerstellen geschaffen. Doch bei uns kommt keine davon an." Wolfgang Mayer ist genervt. Die Sonntagsreden der Landespolitiker kann der Rektor der Grundschule Wullenstetten langsam nicht mehr hören. Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) hatte angekündigt, zum neuen Schuljahr 3000 neue Stellen zu schaffen. Knapp die Hälfte davon soll in den Grund-, Haupt- und Mittelschulen zum Einsatz kommen, in den Realschulen 590, in den Gymnasien 405. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Schularten.

Diese Ankündigung sieht Mayer skeptisch. "Wir haben in den vergangenen Jahren eher weniger als mehr Stunden bekommen." Dabei sei es gerade in den Grundschulen wichtig, die Forderungen der Politik zu verwirklichen. So sei die "Inklusion", die Integration Behinderter in den Schulalltag, ein wünschenswertes Ziel. Das erfordere aber zusätzliches, qualifiziertes Personal. Auch für Ganztagesangebote brauche es mehr Lehrer. Zu den wichtigsten Aufgaben zählt er, lernschwache Kinder individuell zu fördern. "Wenn deren Defizite in der Grundschule nicht ausgeglichen werden, ist das danach kaum mehr möglich." Zumal Kinder heute schwieriger seien als noch vor Jahren.

Mayer ist Kreisvorsitzender des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV). Die Probleme, von denen er berichtet, sind ein landesweites Phänomen. Und so zeichnet BLLV-Präsident Klaus Wenzel ein düsteres Bild: "Wir haben es mit der schlechtesten Lehrerversorgung seit Jahren zu tun." Deshalb wende sich sein Verband mit einer Petition an den Landtag, Ziel sei es, den betroffenen Lehrern und Referendaren Perspektiven aufzuzeigen. Die Forderung: 20 000 neue Lehrerstellen.

Ob es tatsächlich so viele sein müssen, kann Grundschulleiter Mayer nicht beurteilen. Ihm lägen bisher noch keine detaillierten Zahlen vor. Dass es aber einen deutlichen Mehrbedarf gibt, stehe außer Frage.

Da stimmt ihm der Bayerische Philologenverband (BPV), der vor allem für Lehrer an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen spricht, voll und ganz zu. Die berichteten von "einem hohen Bedarf zum kommenden Schuljahr infolge von Pensionierungen, Altersteilzeit und etlichen Schwangerschaften".

Ein großer Aufreger sei auch die Situation der 1900 Referendare, die 2011/2012 ausgebildet werden, sagt Sonja Brückner. Sie ist Studienrätin am Illertal-Gymnasium in Vöhringen (IGV) und BPV-Delegierte aus dem Kreis Neu-Ulm. "Im Rahmen der Ausbildung sollten Referendare 12 Stunden unterrichten. Sie sind aber 17 Stunden an den Schulen." Folge: "Der Freistaat muss weniger Planstellen schaffen." So seien am IGV sechs Referendare beschäftigt, was rund 15 Prozent des Kollegiums entspreche. Ein unhaltbarer Zustand, sagt Brückner. Denn von entlasteten Referendaren und Lehrern profitierten zuallererst die Schüler - durch einen besseren Unterricht.

In der Grundschule in Wullenstetten kommen auf 260 Schüler 20 Lehrer. "Das reicht gerade für das Grundangebot", erklärt Mayer. Und ein paar Zusatzstunden für Differenzierungsunterricht jenseits des Klassenverbands, eine Internet- und eine Theater-AG. "Weitergehende Förderung ist nicht möglich." Dem Schulamt macht Mayer keinen Vorwurf. Dieses verteile die zur Verfügung stehenden Stunden auf die verschiedenen Schulen gerecht.

Der Knackpunkt überhaupt in diesem Jahr sei die mobile Reserve, erläutert Mayer. Das sind jene Lehrer, die kurzfristig einspringen, wenn ein Kollege erkrankt. Fehlen diese Helfer in der Not, fällt der Unterricht aus. Auch diesem Problem hat die Landesregierung den Kampf angesagt. Fortschritte sehen Praktiker wie Mayer allerdings kaum.

Dabei kommt dem Freistaat die demografische Entwicklung entgegen: Die Zahl der Kinder in den Grundschulen sinkt. Doch anstatt die Lehrerstellen beizubehalten und für kleinere Klassen zu sorgen, wird mancherorts - ausgenommen sind Modellschulen verschiedenster Prägung - gekürzt.

Mayer und seinen Verband wundert es daher nicht, wenn bis Herbst mehr als 5000 Lehrer landesweit arbeitslos sein werden. Wer mit dem Studium fertig ist, braucht mindestens einen Notendurchschnitt von 2,09. Wer schlechter ist, bekommt keinen Job in der Grundschule und muss sich in Privatschulen oder der freien Wirtschaft umsehen.

Quelle: SÜDWEST PRESSE vom 19.7.2011

http://www.swp.de/ulm/lokales/kreis_neu_ulm/studentenulm;art4333,1044712

Von einem ermutigenden Beispiel, wie sonderpädagogische Kompetenz auch außerhalb des Förderschulsystems zum Einsatz kommen kann berichtet der Informationsdienst Wissenschaft am 26.7.2011

Sonderpädagogik: Viel gefragte Berater

Aggressivität und Gewalt, Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität und, im Zuge der Bestrebungen zur Inklusion, Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in den Regelschulen: Lehrkräfte aller Schularten stehen heute vor großen Herausforderungen. Hilfe finden sie bei der Sonderpädagogischen Beratungsstelle für Erziehungshilfe des Lehrstuhls für Sonderpädagogik V. Als Reaktion auf die große Nachfrage hat diese jetzt ihr Angebot erweitert.

Seit September 2009 gibt es in Würzburg die „Sonderpädagogische Beratungsstelle für Erziehungshilfe“ (SBfE). Professor Roland Stein, Inhaber des Lehrstuhls für Sonderpädagogik V, hat sie ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, Lehrern und Schulen bei Problemen mit den Schülern zu helfen. Sie soll „wissenschaftlich fundierte Beratung in die Praxis bringen“, wie Stein sagt.

Weil die Nachfrage so groß ist, hat die SBfE jetzt ihr Angebot aufgestockt: Für Lehrkräfte aller Schularten bieten die Sonderpädagogen ein offenes Beratungsangebot nach individueller Absprache an. Die Anmeldung dazu kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage (www.sbfe-wuerzburg.de) zu finden.

Im Beratungsstellenteam sind derzeit die Sonderpädagogen Birte Hoffmann, Dr. Felix Wagner und Philipp Abelein tätig. Die Regierung von Unterfranken hat Alexandra Stein, eine Lehrerin für Sonderpädagogik, mit einigen Stunden als Unterstützung freigestellt. Hinzu kommen Honorarkräfte, die aus den teilweise kostenpflichtigen Angeboten finanziert werden.

Das Angebot der Beratungsstelle ruht auf drei Säulen:

* Die SBfE bietet individuelle Beratung für Lehrerinnen und Lehrer an. Dies kann auf Wunsch in der eigenen Schule vor Ort erfolgen oder derzeit in Räumen der Don-Bosco-Berufsschule Würzburg. Im Herbst 2012 werden eigene Räume am Wittelsbacherplatz bezogen.

* Die SBfE führt auf Wunsch spezifisch abgestimmte Fortbildungen zu Themen durch, die immer wieder für Beratungsbedarf sorgen: Umgang mit Aggressionen im Unterricht, Umgang mit ADHS, Förderung des Klassenklimas, Lehrergesundheit und Burnout-Prävention und vieles weitere.

* Die SBfE begleitet Prozesse der Organisationsentwicklung, etwa der Weiterentwicklung eines Schulprofils zum Umgang mit Verhaltensstörungen, Gewalt oder Drogenmissbrauch an einer Schule.

Bereits im Herbst 2009 hat die SBfE einen Kooperationsvertrag mit der Abteilung Förderschulen der Regierung von Unterfranken geschlossen. Die Bezirksregierung unterstützt die Angebote der Beratungsstelle, die zugleich eine enge Zusammenarbeit mit Schulen in Unterfranken sucht.

Große Nachfrage nach den Angeboten

Mit einer Fülle von Angeboten ist die SBfE gestartet: Fortbildungen, Beratungen und intensive, videogestützte Coachings finden in einer Berufsschule und einem Berufsbildungswerk statt. In einer Grundschule wird ein Streitschlichter-Projekt realisiert, begleitet und ausgewertet; zudem erhält das Kollegium eine Fortbildung hierzu. Mit einer Schule für Erziehungshilfe hat das Berater-Team ein Entwicklungsprojekt erarbeitet. Bis in die Schweiz reicht der Radius der Aktivitäten; bei Luzern hat das Team eine Fortbildung zum Thema Förderplanung durchgeführt.

„Die Auftragslage ist sehr gut, wir bekommen immer wieder neue Anfragen. Mit Werbung halten wir uns deshalb eher zurück, der Bedarf ist vermutlich riesig“, sagt Roland Stein. „Und die ersten Rückmeldungen sind wirklich ermutigend!“

Beratung für Schulen ist allerdings nicht der einzige Zweck der SBfE. Zugleich soll sie ein intensives Praxisfeld für Studierende bieten, denn Beratung wird eine der zukünftigen Kernaufgaben von Sonderpädagogen sein. Studierende können die Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen begleiten, als ehrenamtliche Co-Trainer tätig werden oder sich über wissenschaftliche Arbeiten in die Dokumentation und Auswertung einbringen. „Damit wird die SBfE auch zum sonderpädagogischen Forschungsfeld“, sagt Felix Wagner.

So hat Birte Hoffmann das Projekt „Studierende beraten Studierende“ gestartet, das Beratungskompetenz auch in die Hochschule bringen soll. Alexandra Stein hat Studierende in ihr Streitschlichterprojekt integriert. Zugleich wurde das Thema Beratung in den neuen sonderpädagogischen Studiengängen verankert.

Kontakt

Prof. Dr. Roland Stein, T: (0931) 31-84835, roland.stein@uni-wuerzburg.de

Homepage der Sonderpädagogischen Beratungsstelle: www.sbf-e-wuerzburg.de

Quelle: Informationsdienst Wissenschaft vom 26.7.2011

<http://idw-online.de/pages/de/news434522>

<p>Zum Schluss noch ein sehr aktueller Beitrag aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3.8.2011. Hier kommt im Gegensatz zu vielen anderen Veröffentlichungen der letzten Zeit auch einmal eine kritische Stimme zu Wort, die auf mögliche Gefahren einer Vereinheitlichung des schulischen Angebots hinweist. Lesen Sie diesen Artikel auf den folgenden Seiten.</p>

Inklusionsdebatte - Keine Schule für alle

Kann man Behinderungen wegdiskutieren? Für Inklusionisten entfällt der sonderpädagogische Förderbedarf, weil es „nur behindernde äußere Umstände gibt“. Kritiker werfen ihnen das Unsichtbarmachen von Behinderungen vor. Leidtragender der Debatte ist der Behinderte selbst.

Es geht nicht darum, gegen die wünschenswerte gesellschaftliche Integration von Behinderten zu fechten. Aber unter dem Stichwort der Inklusion wird derzeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Anders gesagt: Nach dem kontrafaktischen Motto „Es gibt keine Behinderung, es gibt nur behindernde äußere Umstände“ redet man einer Pädagogik der Vielfalt, einer Schule für alle das Wort. Blindheit, Taubheit, körperliche und geistige Behinderungen aller Art sollen demnach nicht anders als sonstige menschliche Besonderheiten aufgefasst werden – wie Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexuelle Orientierung, wie Armut oder Reichtum. Für die radikalen Inklusions-Theoretiker entfällt somit jeder sonderpädagogische Förderbedarf, der Leidtragende dieses Ideologems ist im Zweifel der Behinderte selbst, dem programmatisch die Aufmerksamkeit entzogen wird. Behinderung wird zu einem diffusen Teil des bunten Lebensspektrums.

Eine Realitätsverweigerung, gegen die der Berliner Erziehungswissenschaftler Bernd Ahrbeck mit seiner Streitschrift „Der Umgang mit Behinderung“ (Kohlhammer Verlag) ficht. Er ist überhaupt nicht gegen die schulische Integration von Behinderten, solange sie dem Einzelnen zugute kommt. Aber er kritisiert die zunehmende „Dekategorisierung“, das Unsichtbarmachen von Behinderung und schaltet sich mit ein paar grundsätzlichen Fragen in die derzeitige, moralisch hoch aufgeladene Debatte zwischen Inklusionisten, für die wir alle Behinderte sind, und den Verteidigern des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein: „Was ist eigentlich so schlimm daran, wenn in einer Fachsprache gefasst wird, dass eine konkrete Person blind ist oder eine starke Sehbehinderung aufweist? Was ist so unerträglich an einem besonders langsam und wenig erfolgreich lernenden Kind, dass es sich verbietet, seine Schwierigkeiten kategorial zu benennen? Warum dürfen gravierende psychische und soziale Probleme, die Kinder zu massiven Verhaltensstörungen führen, nicht als solche in einer klarifizierenden Fachsprache begrifflich erfasst werden? Warum soll man nicht anerkennen und entsprechend benennen, dass Menschen durch eine massive Beeinträchtigung ihrer sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten im Leben ernsthaft behindert sind? Oder auch deshalb, weil sie kaum noch etwas oder (fast) gar nichts mehr hören?“

Abschaffung von Kategorien der Behinderung

Bernd Ahrbeck: "Eine Mäßigung in der Sprachwahl würde der fachlichen Auseinandersetzung gut tun."

Die Realität, so der rote Faden des Buches, lässt sich nicht dadurch auflösen, dass man ihr die Begrifflichkeit entzieht. Die gleichsam wortmagische Verleugnung von Leiden funktioniert nicht. Ahrbeck nennt Beispiele für ein Inklusionsbegehren, das unter Maximen auftritt wie „Behinderungen gibt es nicht“ oder „Behindert sind wir alle“ und entlarvt einseitig ressourcenorientierte Erziehungsprogramme, die sich über ausbleibende Befähigungen mit unbedarften Stichworten wie „Kinder als Konstrukteure ihrer selbst“ oder „Kinder als Experten ihres Lebens“ hinwegtäuschen möchten. Eine überkandidelte Begrifflichkeit, die im konkreten Fall des Behinderten nicht ohne zynischen Beiklang ist.

Wer das inklusive Vokabular derart auf die Spitze treibt, zielt auf die Abschaffung von Kategorien der Behinderung, nicht auf ihre selbstverständlich auch von Ahrbeck befürwortete Schärfung und Verbesserung. Unter den Generalverdacht der Diskriminierung geraten hier nicht nur die Leitkategorien des sonderpädagogischen Klassifizierungssystems, sondern auch alle anderen, nachgeordneten Unterscheidungen, die auf Behinderung verweisen. Als vorwärts treibende Kräfte der totalen Inklusion treten eine institutionelle Entdifferenzierung auf, die nur noch eine Einheitslösung zulässt, und theoretische Simplifizierungen, die den Widersprüchlichkeiten bei der Beschulung Behinderter nicht standhalten.

Die Beschulung wird zur Frage auf Leben und Tod

Statt sich mit der kleinteiligen Empirie zu befassen, geht man rhetorisch aufs Ganze. Die moral- und rechtsphilosophisch gut begründete Argumentation, welche sich gegen Selektion des behinderten Lebens in allen seinen Stadien richtet, wird nun für Debatten über die richtige Schulform usurpiert. Mit einem Mal werden Fragen der Beschulung zu Fragen auf Leben und Tod. So wird eine differenzierte, an den Lernbedürfnissen Behinderter ausgerichtete Diskussion erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Der Druck auf diejenigen, die schulische Trennungsprozesse befürworten und herbeiführen, ist denn auch erheblich. Die in der pädagogischen Debatte allgegenwärtigen Vokabeln des Aussortierens, Aussonderns und Selektierens zeugen davon. Ahrbeck: „Es sind Begriffe der Ausstoßung, versehen mit einem diskreditierenden Unterton, hässliche Vokabeln, die unschöne Assoziationen hervorrufen, von Gemeinheit und Unrecht zeugen. Eine Mäßigung in der Sprachwahl würde der fachlichen Auseinandersetzung gut tun. Mit dem Ziel, dass leichtfertige Schuldzuweisungen und Spaltungen unterbleiben, die anders Denkende in die Nähe eines feindlichen Lagers rücken.“ Voraussetzung dafür sei allerdings, „dass schulische Trennungsprozesse nicht mehr fast automatengleich mit einem Ausstoßungsmodus assoziiert werden.“ Überfällige Worte in komplett vermintem Gelände.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.8.2011

<http://www.faz.net/artikel/C30351/inklusionsdebatte-keine-schule-fuer-alle-30478054.html>

Auch dieser Newsletter umkreiste aus verschiedenen Perspektiven fast ausschließlich die noch immer bestimmende Debatte um die UN-Konvention und die Frage der Inklusion. Angesichts der Fülle an Veröffentlichungen, haben wir uns bemüht, Ihnen eine interessante Auswahl zusammenzustellen. Dabei möchten wir die Diskussion durch Meinungsvielfalt bereichern und nicht einseitig beeinflussen. Gleichzeitig begleiten wir die aktuellen landespolitischen Entwicklungen aufmerksam und versuchen, uns fachlich fundiert und im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler daran zu beteiligen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Informationen und die Unterstützung des vds-Bayern. Bitte werben Sie auch im Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen für unsere Arbeit. Wir sind stark auf Ihre Mithilfe bei der Gewinnung neuer Mitglieder angewiesen. Nur so können wir unsere Arbeit in bewährter und verantwortlicher Weise fortführen.

Einen besonderen Dank möchten wir erneut unserem Vertreter im Forum Bildungspolitik, Herrn Hans Horvath, aussprechen. Ohne seine Zuarbeit wäre ein Newsletter in diesem Umfang kaum zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen des Vorstandes

Klaus-Peter Brünig.
Leiter der Pressestelle